

Anmeldung für die Ferienbetreuung

Mitgliedschaft Verein besteht?	☐ Ja ☐ Nein
Name des Kindes:	
Geboren am: So	chüler Buchenberg
Name und Anschrift der Eltern:	
_	·····
_	·····
E-Mail:	
Telefonnummer/n während Betreuungszeit:	
Telefonnummer für Notfälle falls Sie nicht erreichbar sind.	
Wissenswertes (z.B. Allergien/Besonderheiten)	
Gewünschte Betreuungszeiten	
☐ Herbstferien, folgende Tage: _	
Osterferien, folgende Tage:	-
☐ Pfingstferien, folgende Tage:: _	
☐ Sommerferien, folgende Tage	
(ab Schuljahresende und Woche 1-3)	
Kosten:	5 € pro Tag für Mitglieder / 7€ pro Tag für Nichtmitglieder. Alle angemeldeten Tage werden abgerechnet.
Abholung:	Bei Fremdabholung oder in besonderen Ausnahmefällen bitte dem Kind immer eine schriftliche Vollmacht mitgeben!
Eltern/Familie:	
☐ Freunde:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
☐ darf alleine nach Hause gehen	

Vertragliche Inhalte

Wir bieten eine Betreuung in den Herbstferien, Osterferien, Pfingstferien und in den ersten 3 Wochen der Sommerferien an. Die Betreuungszeit findet von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit Betreten der Betreuungsräume.

Abmeldungen von der Ferienbetreuung sind bis 4 Wochen vor den Ferien kostenlos möglich, bei nicht entschuldigtem Fernbleiben während der Ferienbetreuung werden 100 % der anfallenden Kosten berechnet.

Die Anmeldung ist über unser Formular vorzunehmen. Gerne können Sie dieses per Mail zusenden oder bei unseren Betreuerinnen abgeben.

Bei weniger als 6 angemeldeten Kindern, können wir leider keine Betreuung gewährleisten. Bei Entfallen der Betreuung werden wir Sie ca. 2-3 Wochen vorher per Mail benachrichtigen (bitte zur Sicherheit auch im SPAM-Ordner nachsehen)

Bitte beachten Sie unsere Regeln im Beiblatt.

SEPA-Lastschriftmandant

Ich ermächtige die "Kinderbetreuung Buchenbergschule e.V." Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Das SEPA-Lastschriftmandat wird durch die Gläubigeridentifikationsnummer "DE11ZZZ00001334782" und der Mandatsreferenz gekennzeichnet, die mir bei der ersten Abbuchung im Verwendungszweck mitgeteilt wird. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhal	oer:	
	Familienname	Vorname
IBAN:	D E I I	_ ' ' ' '
BIC:		
Bank:		

Bei Rücklastschrift zahlen Sie zusätzlich die dafür aufkommenden Gebühren.

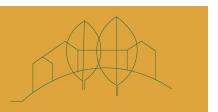
Durch meine Unterschrift bestätige ich die Abbuchung per Lastschriftverfahren sowie die Betreuungsregeln im Verein. Zudem stimme ich der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der in diesem Formular gemachten Angaben zum Zweck der Planung, Durchführung und Abrechnung in geschützten EDV-Systemen der Kinderbetreuung Buchenbergschule e.V. zu. Die Satzung und die Datenschutzerklärung liegen zur Einsichtnahme in den Räumen der Betreuung aus. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht vernichtet.

Datum / Unterschrift	Seite 2



(Stand: September 2024)





JA, ich/wir möchte(n) dem Verein "Kinderbetreuung Buchbergschule e.V." beitreten (Familienmitgliedschaft)

(
Familienname und Vorname des/der Kind(er):
Familienname der Eltern / Erziehungsberechtigten:
Vorname der Eltern / Erziehungsberechtigten:
Straße:
PLZ / Ort:
Telefon:
E-Mail:
Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit verlassen der Grundschule, diese muss schriftlich gekündigt werden per Mail an: Betreuung-Buchenberg@gmx.de
Hinweis: Für die Kernzeitbetreuung ist eine Mitgliedschaft im Verein (Familienmitgliedschaft) erforderlich. Durch meine Unterschrierkenne ich die Satzung als für mich verbindlich an. Diese sowie die Datenschutzerklärung liegen zur Einsichtnahme in den Räumen der Betreuung aus. Durch meine Unterschrift stimme ich der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der in diesem Formula gemachten Angaben zum Zwecke der Planung, Durchführung und Abrechnung der Kernzeitbetreuung in geschützten EDV-Syste men der Kinderbetreuung Buchenbergschule e.V. zu. Mit dem Ende der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht.
Datum / Unterschrift
SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige die "Kinderbetreuung Buchenbergschule e.V." Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Das SEPA-Lastschrift mandat wird durch die Gläubigeridentifikationsnummer "DE11ZZZ00001334782" und der Mandatsreferenz gekennzeichnet, die m bei der ersten Abbuchung im Verwendungszweck mitgeteilt wird. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Zahlungsart: 🗵 wiederkehrende Zahlung
Kontoinhaber: Vorname Vorname
IBAN: DE
BIC:
Bank:

Datum / Unterschrift



Regeln für die Schulkindbetreuung über die Kinderbetreuung Buchenbergschule e.V.

Regeln und Ausschluss von der Betreuung

Regeln sind für ein gutes Miteinander unverzichtbar. Das Betreuungsteam fördert und fordert von den Kindern einen verantwortungs- und respektvollen Umgang miteinander, auch gegenüber dem Betreuungsteam. Die vom Betreuungsteam aufgestellten Regeln sind von den Kindern zu befolgen. Das Betreuungsteam trägt die Verantwortung und Aufsichtspflicht für alle in der Betreuung befindlichen Schüler, so dass Sie Ihr Kind unbedingt darauf hinweisen, dass es diesen Anweisungen genauso Folge zu leisten hat, wie denen der Lehrer.

Allgemeine Verhaltensregeln und Umgangsformen:

- An- und Abmelden durch die Kinder oder Eltern beim Betreuungspersonal zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Höflicher, wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander
- Keine Schimpfwörter, kein Petzen, kein Mobbing, kein Ausgrenzen
- Gewaltfreier Umgang, gewaltfreie Kommunikation
- Ausreden lassen
- Achtsamer Umgang mit sämtlichen Spiel-, Bastelmaterialien und Büchern
- Bescheid geben, wenn die Betreuungsräume kurz verlassen werden

Deshalb kann bei schwerwiegenden Gründen ein-/ oder mehrtägiger Ausschluss von der Betreuung ausgesprochen werden.

Beispielhaft sind einige Gründe genannt: 2

- wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
- überdurchschnittliches Störverhalten des Kindes (z.B.: schreien, schlagen, usw.)
- mehrfach unentschuldigtes Fehlen
- Gehen des Kindes ohne sich abzumelden
- Gefährdung anderer Kinder durch körperliche Übergriffe
- das Kind kann durch seine besondere persönliche Situation nicht angemessen in der Gruppe betreut werden (autoaggressives Verhalten, autistisches Verhalten o.ä.) – das Betreuungspersonal sind keine Sonderpädagogen und können sich nicht um eine/n Einzelne/n kümmern

Bei befristetem Ausschluss sind die Gebühren weiterhin zu entrichten.

Die Aufnahme in die Schulkindbetreuung / Ferienbetreuung kann von Trägerseite ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn ein Kind sich auch nach **dreimaliger** Aufforderung **und nach Einbeziehung** der Erziehungsberechtigten, nicht an die Regeln des Betreuungspersonals hält oder den Betreuungsbetrieb nachhaltig stört.

Der Elternbeitrag ist in diesem Fall in vollem Umfang zu entrichten.

Eine Aufnahme kann vom Träger ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn ein Kind länger als vier Wochen unentschuldigt in der Betreuung fehlt oder die Betreuung nur unregelmäßig besucht.

Deshalb bitten wir Sie als Eltern, vom Betreuungsteam genannte Regelverstöße mit Ihrem Kind zu besprechen und uns dabei zu unterstützen, dass die Regeln zukünftig eingehalten werden.

Das Betreuungsteam gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass es die Verantwortung für <u>alle</u> anwesenden Kinder trägt und dauerhafte Störungen eines Kindes zum Schutz und Wohl der anderen Kinder nicht dulden kann.

Der Einrichtungsträger kann ein Kind von der Betreuung dauerhaft ausschließen, wenn besonders schwerwiegende Gründe vorliegen.

Diese sind insbesondere auch die Nichtzahlung des fälligen Betreuungsentgelts trotz Mahnung, fortgesetztes grob ungebührliches Verhalten nach zweimaligem befristetem Ausschluss und das unentschuldigte Fehlen des Kindes von länger als 4 Wochen.

Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses wird Ihnen gegebenenfalls schriftlich mitgeteilt

Schließung der Betreuung

Aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) kann die Betreuung geschlossen werden. Die Eltern werden hiervon rechtzeitig unterrichtet.

Kontakt zwischen Eltern - Betreuungsteam und der Schule

Eine faire und offene Kommunikation sollte jederzeit möglich sein. Bei Fragen oder Problemen aller Art wenden Sie sich bitte an das Betreuungsteam oder schreiben Sie eine E-Mail an betreuung-buchenberg@gmx.de.

Gez. Der Vorstand